

Bauchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **49-50 (1932)**

Heft 45

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ring, um eine Besprechung zu rechtfertigen. Hinsichtlich der Bezugsquellen sei bemerkt, daß hier die französische Quote mit 60 % an erster Stelle steht, der die deutsche mit 40 % nachfolgt.

28. Übriges Eisenbahn-Oberbaumaterial. Auch hier ist von einem Export nichts zu berichten, es sei denn von kleinen Zufälligkeiten, die wir übergehen. Die Einfuhr verzeichnet eine gewichtsmäßige Abnahme von 8295 auf 6200 t, womit eine wertmäßige Verminderung von 4,207,000 auf 3,126,000 Fr. parallel lief. In diesen Spezialartikeln ist, wie seit Jahren, Deutschland fast der ausschließliche Lieferant unseres Bedarfes.

29. Röhren. Als Ausnahme von der Regel verzeichnen wir hier einen erwähnenswerten Export, der sich in der Berichtszeit gewichtsmäßig von 71 auf 93 t gehoben hat, und dessen Wert eine Zunahme von 94,000 auf 179,000 Fr. verzeichnet. Als Absatzmarkt kommt gegenwärtig nur Frankreich in Betracht. Hinsichtlich der Einfuhr ist zu erwähnen, daß sich diese trotz der Ungunst der Zeit gewichtsmäßig von 29,444 auf 30,043 t zu heben vermochte, indessen die korrespondierenden Wertsummen eine Verringerung von 12,816,000 auf 11,282,000 Fr. erfuhren. Bei den Röhrenimporten stehen die deutschen Lieferungen mit 30 % des Einfuhrtotals an erster Stelle, ihnen folgen die tschechoslowakischen, englischen, belgischen und holländischen Quoten. Bei den Röhrenflanschen dagegen steht neben dem hauptsächlich deutschen Lieferanten noch der polnische als sekundäre Bezugsquelle.

30. Röhrenverbindungsstücke. Von jeher waren die Röhrenverbindungsstücke, zu denen auch die verzinten und verzinkten Fabrikate zu zählen sind, ein hervorragender Exportartikel unseres Landes. Und auch heute noch stehen diese Ausfuhren, obwohl bedenklich zusammengeschmolzen, mit ansehnlichen Zahlen zu Buch. In der Tat verzeichnen die Exportgewichte eine Abnahme von 2527 auf 1668 t und die korrespondierenden Wertsummen gingen von 6,753,000 auf 4,008,000 Fr. zurück. Die viel weniger bedeutende Einfuhr weist ein gewichtsmäßiges Anwachsen von 1060 auf 1407 t auf, also ein erhebliches, unsere Aufmerksamkeit erheischendes Mehr, dem eine Wertsteigerung von 1,826,000 auf 2,219,000 Fr. parallel lief. Hinsichtlich der Absatzgebiete ist zu sagen, daß diese fast ausschließlich in Frankreich liegen, das 90 % unserer gegenwärtigen Exporte abnimmt, während die Auslandsbezüge fast ausschließlich deutscher Herkunft sind. y.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 3. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Immobilien-Genossenschaft Rämistraße, Umbau Rämistraße 6, Abänderungspläne, Z. 1;
2. M. Russek, Dachaufbau Badenerstraße 213, Z. 3;
3. H. Baumann, Umbau Winterthurerstraße 70, Z. 6;
4. A. Würsten, Einrichtung einer Waschküche Nordstraße 137, Z. 6;
5. Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 7 und 8, Umbau mit Vergrößerung des Ladens Wasserstraße 81, Z. 7;
6. M. Kulberg, Umbau Wolfbachstraße 1 und 5, Z. 7;
7. G. Volkarf, Umbau Neptunstraße 49, Z. 7;
8. P. Fuhrer, Umbau mit Vergrößerung des Ladens Höschgasse 61, Z. 8;

Mit Bedingungen:

9. K. Böhlinger, Umbau und Erstellung einer Waschküche Schlüsselgasse 20, Z. 1;
10. A. Futterknecht, Umbau Niederdorfstraße 76, Z. 1;
11. Genossenschaft Orell Füzli-Hof, Unterteilung von Bureauräumen und Erstellung eines Lagerraumes St. Peterstraße 11, Z. 1;
12. A. König-Hilti, Umbau Beatengasse 13, Z. 1;
13. Immobilien-Genossenschaft Rämistraße, Umbau Rämistraße 6, Z. 1;
14. Immobiliengenossenschaft St. Peter, Erstellung von nach außen aufgehenden Türen und Verkleinerung der Türbreite bei der Hotelhalle In Gassen 10, Wiedererwägung, Z. 1;
15. F. Lerch-Müller, Umbau Limmatquai 54, Abänderungspläne, Z. 1;
16. Monopol-Filtrapid, Kaffee-Großrösterei u. Kaffee-Maschinen-A.-G., innerer Umbau mit Erstellung eines Kaffeerösterraumes Talstraße 16, Z. 1;
17. Edw. Naef's Erben, Unterteilung des Kellers und Erstellung eines Aufzuges Bahnhofstraße 79, Z. 1;
18. Baugenossenschaft Quellenhof, Umbau Albisstraße 10, Z. 2;
19. J. Bryner, Erstellung eines Bootshauses auf Kat.-Nr. 252 an der Seestraße vor Pol.-Nr. 395, Z. 2;
20. W. M. Bürgin, Umbauten Engimattstraße 25/Neugutstraße 25, Abänderungspläne, Z. 2;
21. Genossenschaften Fellhof Nrn. 76 und 11, Umbau Alfred Escherstraße 76/Sternenstraße 11, Z. 2;
22. L. Matz, Fortbestand des genehmigten Verkaufstandes auf Kat.-Nr. 346 an der Großackerstraße/Risweg, Z. 2;
23. Pestalozzi & Co., Maschinenhäuschen an der Seestraße vor Pol.-Nr. 353, Z. 2;
24. J. Brändli/H. Völkli, Erstellung einer Benzintankanlage mit -abfüllsäule Austrafse 15, Z. 3;
25. Touristenverein „Die Naturfreunde“ Ortsgruppe Altstetten, Verlegung der alkoholfreien Waldschenke am Hohenstein, Z. 3;
26. F. Henzel, Fortbestand der prov. Fabrikanlage Birmensdorferstraße 420, Z. 3;
27. D. Zangwil, Dachstockumbau Zurlindenstraße 293, Wiedererwägung, Z. 3;
28. Chr. Zimmermann's Erben, Umbau Birmensdorferstraße 249, Z. 3;
29. Zürcher Ziegeleien A.-G., prov. Ziegeleigebäude mit diversen Schuppen, Transportrampen, Anbauten und Seilereigebäude Birmensdorfer-/Fellenbergstraße/Döltzschweg, Fortbestand, Baubedingung, Wiedererwägung, Abänderung, Z. 3;
30. O. Lüscher, Erdgeschossumbau Hohlstr. 189, Z. 4;
31. A. Sennhauser, Anbau eines Personenliftes auf der Hofseite Badenerstraße 123, Z. 4;
32. J. P. Koller, Umbau Langstraße 190, Baubedingung, Wiedererwägung, Z. 5;
33. Stadt Zürich, Einbau eines Badzimmers Limmatstraße 20, Z. 5;
34. A. Vescoli, Erstellung einer Magazinbaracke Förrlibuckstraße, Z. 5;
35. R. Bofzhardt, Doppelmehrfamilienhäuser Schaffhauserstr. 25 und 27, Abänderungspläne, Z. 6;
36. Burmag A.-G., Einfriedung längs der Goldauerstraße bei Pol.-Nr. 47, Abänderung, Z. 6;
37. Genossenschaft Tiefengäßchen, 2 dreifache Mehrfamilienhäuser Milchbuckstraße 3 und 5 (ll. abgeändertes Projekt), Z. 6;
39. G. Horber, Umbau und Einrichtung einer Spenglerei Laurenzgasse 14, Z. 6;
40. Naphtag A.-G./E. Fäßler, Erstellung einer Benzin-tankanlage mit Zapfstelle Scheffelstraße 51, Z. 6;

41. A. Wetter, Abänderung der Einfriedung und der Zufahrt zur Autoremise Möhrlistraße 64, Z. 6;
42. Dolder-Eisbahn-Genossenschaft, Einrichtung einer „Klubstube“ aus Wirtschaftslokal Adlisbergstraße Nr. 36, Z. 7;
43. J. Düringer, Einrichtung einer Schaufensteranlage im Laden Zürichbergstraße 22, Z. 7;
44. Genossenschaft Zoologischer Garten, Anbau einer Raubvogel-Volière und Einrichtung von Winterstallungen Zürichbergstraße bei Pol.-Nr. 221, Z. 7;
45. Kanton Zürich, Erstellung eines Sterilisationsraumes in der med. Poliklinik und einer Kantonsapothek im Kantonsspital Schmelzbergstr. 4, Z. 7;
46. V. Mayer-Keller, An- und Umbau Klosbachstraße Nr. 99, Z. 7;
47. Stadt Zürich, An- und Umbau mit Unterkellerung und Abänderung der Einfriedung der Turnhalle bei Schulhaus Seefeld-/Wildbachstraße, Z. 8;
48. Walder & Doebeli, drei Doppelwohn- und Geschäftshäuser und Magazingebäude Forchstraße 26, 28 und 30, Abänderungspläne, Z. 8;
49. H. Zepf's Erben, Fortbestand des Magazinbaues Ottenweg 11, Z. 8.

Provisorischer Umbau des Hauptbahnhofes Zürich. Über den Umbau des Aufnahmegebäudes des Hauptbahnhofes Zürich macht die Bundesbahnverwaltung bekannt: Vor einigen Wochen sei mit den Arbeiten für den provisorischen Umbau des Aufnahmegebäudes im Hauptbahnhof begonnen worden, nachdem die Reinigung und der Anstrich der großen Halle, die im Zusammenhang mit diesen Arbeiten geplant seien, schon vorher in Angriff genommen worden waren. Projektiert sei, die dem heutigen Zustande anhaftenden Mängel in einer Weise zu beseitigen oder zu mildern, daß die für das reisende Publikum wesentlichen Diensträume in eine möglichst günstige Lage zu einander, zu den Eingängen in den Bahnhof, sowie zum neuen Querbahnsteig und zu den Längshallen, in denen die Züge stehen, kommen. In der mittlern Längsachse der großen Halle werde ein Pavillon hauptsächlich der Aufbewahrung des Handgepäcks dienen. Sein vorderer Teil am innern Rande des großen Querbahnsteiges stehe der Bahnhofbuchhandlung zur Verfügung. Der Handgepäckdienst erhalte 250 m² Grundfläche und 8 Schalter auf jeder Seite des Pavillons. Annahme und Ausgabe des Handgepäcks seien getrennt und auf je eine Seite des Pavillons verwiesen. Den hintersten Teil des Pavillons nehme ein Raum ein für die Aufbewahrung kleinerer Stücke in verschließbaren Fächern, die vermietet werden, ferner ein solcher für den bisher in der Nähe der Wirtschaft II. Kl. untergebrachten Blumenverkauf. Zwischen dem erwähnten Pavillon und den Längswänden der alten Halle bleibe je ein breiter Durchgang für den Zu- und Abfluß des Reisendenverkehrs frei. Die Längsseite der Halle gegen das Landesmuseum werde von einer geräumigen neuen Einnehmerei belegt. Der nächst dem Querbahnsteig untergebrachte Bestandteil derselben sei die Ausgabestelle für Abonnements und Familienbillete, an die sich die eigentliche Billetaussgabe mit 18 Schaltern anschließt. Darauf folge die Ausgabestelle für kombinierte Billets. Die Eingangshalle gegen den Bahnhofplatz bleibt, abgesehen von einer zeitgemäßen äußern Renovation, unverändert. Die Bahnverwaltung hoffe dem großen Personenverkehr das Maximum derjenigen Erleichterungen zu bieten, die sich im Rahmen eines Provisoriums verantworten lassen. Man rechne bestimmt damit, daß vorab Ein-

nehmerei und Handgepäckpavillon bis Mitte Mai vollendet seien, die anderen Neuerungen und Installationsarbeiten bis im Herbst.

(Korr.) **Über ein zürcherisches Gesellschafts- und Kongreßgebäude** läßt sich der Jahresbericht des Verkehrsvereins Zürich wie folgt vernehmen: Es zeigt sich im Gesellschafts- und Verkehrsleben der Stadt Zürich immer deutlicher, daß ohne die nötigen Räumlichkeiten für Tagungen und Kongresse, große gesellschaftliche Veranstaltungen, Vorträge und Versammlungen und vor allem auch für kleinere gewerbliche Ausstellungen nicht mehr auszukommen ist. Die Veranstaltungen häufen sich, die nur unbefriedigend durchgeführt werden können oder die zugunsten anderer Städte abgewiesen werden müssen, weil geeignete Räume in der Stadt Zürich fehlen. Die letztjährige Rechnung der Tonhalle-Gesellschaft schloß mit einem Defizit von 83,000 Fr. ab, und nach den bisherigen Erfahrungen ist für das laufende Geschäftsjahr kein besserer Abschluß zu erwarten. Auch die Tonhalle-Gesellschaft verschließt sich daher der Einsicht nicht, daß eine wirtschaftlichere Gestaltung des Betriebes der Tonhalle, wie sie durch einen teilweisen Ausbau und Umbau möglich gemacht werden könnte, nicht nur erwünscht wäre, sondern bei dem Zuendegehen der verfügbaren Mittel der Tonhalle-Gesellschaft eine dringende Notwendigkeit bedeutet. Die Vorarbeiten für die Schaffung eines Zürcher Gesellschafts- und Kongreßhauses sind in ein neues Stadium getreten. Ähnlich wie bei den nunmehr fertiggestellten Bauten für den Zivilflugplatz Zürich wird versucht, die Errichtung eines Zürcher Gesellschafts- und Kongreßhauses auf dem Wege der Privatinitiative zu ermöglichen. Die Behörden der Stadt Zürich haben sich mit dieser Art des Vorgehens einverstanden erklärt und ihre Unterstützung zugesichert. Gegenwärtig finden Verhandlungen mit den zürcherischen Verbänden und Gesellschaften statt, die an dem Gesellschafts- und Verkehrsleben der Stadt vor allem interessiert sind und denen für Ausstellungen und andere Veranstaltungen die notwendigen Räumlichkeiten heute nicht zur Verfügung stehen. My.

Bauliches aus Zürich-Höngg. Die Gemeindeversammlung bewilligte 120,000 Fr. für einen Straßenbau, sowie 55,000 Franken für einen Landkauf und 55,000 Fr. für eine Kabellegung. Für die Renovation von zwei Schulhäusern und die Erweiterung einer Turnhalle wurden 156,600 Fr. bewilligt.

Wasserversorgung und Hydranten-Anlage Aeschlen (Bern). Am 2. Februar fand die Kollaudation der Wasserversorgung und Hydrantenanlage Aeschlen (Gemeinde Sigriswil) durch die offiziellen Organe statt. Nach den Plänen von Ingenieur Rysler, Bern, sind ein Reservoir mit zwei Kammern von 100 Kubikmeter Gehalt und Pegelanlage, 20 Hydranten, zwei Druckreduzierapparate, eine Fernmelde- und Fernauslösestation im Schulhaus erstellt worden. Die Inspektionsorgane sprachen sich alle übereinstimmend befriedigend aus. Die Kosten betragen, zusammen mit Quellankäufen, Löschmaterial und einer Erweiterung des Netzes Sigriswil-Felden, 167,000 Fr.

Kantonsspitalbauten in Luzern. Seit dem Jahre 1930 wird am Kantonsspital gebaut; die Gesamtsumme hatte man auf 5,455,000 Franken berechnet. Nun sind aber schon 4,912,000 Fr. ausgegeben, und der Regierungsrat verlangt vorderhand einen Nachtragskredit von 710,000 Fr. Über das Weitere will er dem Kantonsrat von Fall zu Fall berichten.

Baukreditbegehren in Basel. Der Regierungsrat verlangt vom Großen Rat die erforderlichen Kredite für die Errichtung von Schulkolonien, und empfiehlt ihm die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens von 30,000 Fr. an die Pestalozzigesellschaft für Umbau und Mobiliarergänzung in deren Ferienheim. Ferner verlangt er einen Kredit von 152,782 Fr. für einen Garage- und Werkstattbau der Bauverwaltung.

Freiluft-Kunsteisbahn in Basel. Der Regierungsrat hat beschlossen, dem Initiativkomitee für eine Freiluft-Kunsteisbahn den südlichen Teil des Margarethen-Parks in Form eines Baurechts zur Verfügung zu stellen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Großen Rat. Das Initiativkomitee beabsichtigt, eine Eisbahn mit einer Fläche von 6000 m² nebst offenen und gedeckten Tribünen, Restaurationsräumen usw. zu errichten. Die Gesamtbaukosten werden auf 1¹/₄ Millionen Franken berechnet. Zur Durchführung des Projekts wird die Gründung einer Aktiengesellschaft geplant. Die Eisbahn würde vom November bis März durchgehend betrieben werden können, wie beispielsweise die Dolder-Eisbahn in Zürich. Während der Sommermonate würde das Terrain zu andern Sportzwecken zur Verfügung stehen.

Liestaler Schwimmbad (Baselland). Das Modell des Ausführungsprojektes des Liestaler Schwimmbades ist im Rathausdurchgang zur Besichtigung aufgestellt.

Bauabstimmung in Rehetobel (Appenzell A.-Rh.). Eine außerordentliche Gemeindeabstimmung wurde auf den 19. Februar anberaumt, welcher der Gemeinderat folgenden Antrag unterbreitet: Anbau am Waisen- und Armenhaus zur nötigen Raumbeschaffung im maximalen Kostenvoranschlag von 33,000 Franken und Anbau eines Stalles samt Umbau des alten Stalles und Abbruch des alten Hauses im maximalen Kostenvoranschlag von 24,000 Franken. Verlegung der Straße im Kostenpunkt von 1000 Fr.

Saalbaupläne in Amriswil (Thurgau). Die evangelische Kirchenvorsteherschaft prüft die Frage der Errichtung eines Saales für kirchliche Zwecke, da das bisherige Unterrichtszimmer die Teilnehmer an den Bibelabenden nicht mehr faßt. Es sind zwei Projekte vorgeschlagen, entweder Um- und Anbau an das Unterrichtsgebäude oder Umbau der Konzerthalle (ehemalige Kirche). Beide Pläne rechnen mit Fr. 45—47,000 Kosten.

Einrichtung eines kantonalen Frauenspitals im Tessin. Der Große Rat genehmigte eine Vorlage für die Einrichtung eines kantonalen Frauenspitals, und bewilligte für dessen Einrichtung 200,000 Franken.

Das Licht in Wohnung und Werkstatt.

Ausstellung im Gewerbemuseum Basel

22. Januar bis 19. Februar 1933.

(Korrespondenz).

Die Zürcher Lichtwoche vom vorigen Herbst — über deren Qualität verglichen mit dem Aufwand die Meinungen stark divergieren — hat zweifellos auch etwas an das Rheinknie hinunter abgefärbt. Nur bekommt man daselbst die Kilowatts nur nach und nach in Dosen verabreicht, das eine Mal in Form

einer Rheinuferbeleuchtung (Gordon Bennet), das andere Mal als Altstadtbeleuchtung (Weihnachten), heute als Ausstellungsveranstaltung. Hoffen wir aber der Morgenstreich bleibe von allzuintensiver Beleuchtungsstärke und Leuchtdichte verschont.

Die Ausstellung zeigt in ihrem ersten Teile, dem Licht in der Wohnung handgreiflich darauf hin, wie Räume zweckdienlich zu beleuchten sind. Der Besucher betritt nacheinander eine Reihe Zimmer von derselben Größe (in den Mäßen der gebräuchlichen Mietwohnungen) und gleichartiger neuzeitlicher Möblierung, Arbeitsraum, Schlafraum und Wohnräume, dann kleinere Küchen und ein Badezimmer, in denen ihm ad oculos demonstriert wird (zum Teil mittelst Beispiel und Gegenbeispiel), welche Lampen gut und schlecht, welche Anschlüsse an der richtigen oder falschen Stelle, welche Leuchten blenden und welche nicht; kurzum, welche Beleuchtung in jedem besonderen Falle die gegebene ist. In den den Zimmern gegenüberliegenden längs des Korridors aufgereihten Kojen findet man die vorbildlichen Lampentypen aller Art: Pendel, Deckenleuchten, Wandarme, Tischlampen, Bodenstehlampen, leuchtende Hausnummern, Klavierlampen, alle in möglichst einfachen Formen.

Dem Baufachmann dürften die meisten Lehren, die man sich in dieser Schau holen kann geläufig sein. Er weiß, daß helle Tapeten oder Wandanstriche, besonders die ins grünliche oder gelbliche spielenden, die gute Beleuchtung in jedem Falle fördern, daß die einfachsten Lampenformen am wenigsten Staub fangen, die „Sackleuchten“ (die konischen Deckenleuchten), jede Staubablagerung geradezu ausschließen, daß die indirekte Beleuchtung (Ausleuchtung des Raumes via Decke) wohl sehr angenehm, aber sehr unwirtschaftlich ist und deshalb nur in Ausnahmefällen Anwendung finden kann. Er wird heute auch nicht mehr zu den nichtmattierten oder ungeschützten Glühbirnen greifen und für sämtliche Räume in der Regel die innenmattierte Lampe anwenden. (Manche Lichtverbraucher zweifelten an der Oekonomie dieser neuen Lampen, weil sie glaubten, die Innenmattierung hätte große Lichtverluste zur Folge. Genaue Untersuchungen bewiesen aber, daß der Absorptionsverlust kaum ein Prozent beträgt.) Daneben kommt in den Fällen, wo Beleuchtungsstellen ohne schützende Beleuchtungskörper außerhalb der normalen Blickrichtung installiert werden, noch die weiße Opalglasslampe in Frage. Man weiß ja auch, daß sich eine einwandfreie Spiegelbeleuchtung nur mittelst zweier Lichtquellen zu beiden Seiten der Spiegelfläche bewerkstelligen läßt. Was aber in dieser ersten angewandten Abteilung der Ausstellung auffiel, das war die weitgehende Verwendung von Wandleuchten mit Scherenauszug. — Die leichte Verstellbarkeit dieser Lampenart nach allen gewünschten Richtungen fällt ja auch ins Auge. Man sah sie nicht nur an den Arbeitsstellen, sondern auch als Speisezimmerlampe und an Stelle der bisher so beliebten Nachttischlampen. Diese ausziehbaren, schwenkbaren und senkbaren Scherensitze sitzen fest und beanspruchen gleichzeitig beinahe keinen Raum.

Interessant und auch dem Fachmann manche neuen Details bietend die theoretische Abteilung: Zum Beispiel der Einfluß der Beleuchtung auf das Erkennungsvermögen, ist ebenso einfach wie überzeugend demonstriert an stufenweise kleiner werdenden Schriften bei wechselnden Beleuchtungsstärken. Oder der Einfluß der Beleuchtung auf die Erkennungsgeschwindigkeit zeigt sich dem Besucher